

**Zusatzbestimmungen
zu den Teilnahmebedingungen
BINGO! – Die Umweltlotterie
- BINGO! - Sonderauslosung „Herbst 2026“ -
in der 39. Kalenderwoche 2026**



Spielteilnahme unter 18 Jahren ist gesetzlich verboten!

Glücksspiel kann süchtig machen. Infos unter www.check-dein-spiel.de,
BlÖG-Hotline: 0800 137 27 00

1. Organisation

- 1.1 Das Sondervermögen „Staatslotterien Lotto und Toto“ des Landes Mecklenburg-Vorpommern ändert für die 39. Veranstaltung 2026 (Sonntag, den 27. September 2026) in der Lotterie BINGO! - Die Umweltlotterie den Gewinnplan und die dazugehörige Ermittlung der Gewinne wie unten beschrieben.
- 1.2 Lotto und Toto MV führt die BINGO!-Sonderauslosung gemeinsam mit anderen Landeslotteriegesellschaften des Deutschen Lotto- und Totoblocks durch.

2. Gewinnplanänderung

Unter allen teilnehmenden BINGO!-Losen werden in dieser Gewinnklasse Sach- und Geldgewinne ohne Mehreinsatz ausgelost.

Ausgelost werden Sach- und Geldgewinne:

Gewinnklasse A	2 x BMW i5 zzgl. einer Anreisepauschale in Höhe von 200,00 €
Gewinnklasse B	15 x je eine Kabine für zwei Personen bei der BINGO!-Jubiläums-Flusskreuzfahrt im April/Mai 2027 anlässlich des 30. Jubiläums der Lotterie BINGO!
Gewinnklasse C	50 x je 1.000,00 € Bargeld

3. Spieleinsatz

Für die Teilnahme an der Sonderauslosung wird kein gesonderter Spieleinsatz erhoben.

4. Teilnahmeberechtigte Spielaufträge

- 4.1 Die Teilnahme ist nicht an die Verwendung von Sonderspielscheinen gebunden.
- 4.2 Bei der Gewinnermittlung für jede der drei Gewinnklassen, entsprechend dem Gewinnplan gem. Punkt 2 dieser Zusatzbestimmungen, werden alle Spielaufträge berücksichtigt, die in der 39. Kalenderwoche 2026 an der Ziehung der 22 Gewinnzahlen der Lotterie BINGO! – Die Umweltlotterie teilnehmen.

5. Gewinnermittlung

Die Verteilung (Zulosung) der zur Auslosung kommenden Sach- und Geldgewinne auf die einzelnen Landeslotteriegesellschaften des Deutschen Lotto- und Totoblockes, die die Lotterie BINGO! - Die Umweltlotterie durchführen, erfolgt öffentlich und unter behördlicher Aufsicht (Nummernkreisvergabe nach dem

Fondsbestand) am Samstag, dem 26. September 2026, nach dem letzten Annahmeschluss.

Die auf Lotto und Toto MV anzahlmäßig fallenden Gewinne werden unter notarieller oder behördlicher Aufsicht aus der Gesamtheit der teilnahmeberechtigten Spielaufträge bei Lotto und Toto MV ermittelt.

Der auf einen Spielauftrag fallende Gewinn eines BMW i5 schließt einen weiteren auf diesen Spielauftrag fallenden Gewinn gem. Punkt 2 dieser Zusatzbestimmungen aus. Ebenso schließt der auf einen Spielauftrag fallende Gewinn einer Kabine für zwei Personen bei der BINGO!-Jubiläums-Flusskreuzfahrt im April/Mai 2027 anlässlich des 30. Jubiläums der Lotterie BINGO! einen weiteren auf diesen Spielauftrag fallenden Gewinn gem. Punkt 2 dieser Zusatzbestimmungen aus. Auch der auf einen Spielauftrag fallende Geldgewinn von 1.000,00 € schließt einen weiteren auf diesen Spielauftrag fallenden Gewinn gem. Punkt 2 dieser Zusatzbestimmungen aus.

6. Bekanntmachung der Gewinne

Die Spielaufträge, die bei Lotto und Toto MV einen Gewinn in der Sonderauslosung erzielt haben, werden mit ihrer Quittungsnummer in den Annahmestellen durch Aushang sowie durch Veröffentlichung in der Kundenzeitschrift „glüXmagazin“ und unter www.lottomv.de bekannt gemacht. Bei Teilnahme mittels Kundenkarte oder eines Abo-Spielauftrages werden die Gewinner zusätzlich schriftlich benachrichtigt.

7. Gewinnauskehrung

Alle Geldgewinne gem. Pkt. 2 dieser Zusatzbedingungen sind mit Hilfe eines in den Annahmestellen in Mecklenburg-Vorpommern erhältlichen Zentralgewinnanforderungsformulars oder durch persönliche Vorsprache in der Verwaltungsgesellschaft Lotto und Toto in Mecklenburg-Vorpommern mbH, Erich-Schlesinger-Str. 36 in 18059 Rostock, geltend zu machen. Die Spielquittung ist dabei zurückzugeben. Bei Teilnahme mittels Kundenkarte bei Angabe einer Bankverbindung bzw. Abo-Spiel sowie bei Teilnahme im Internet unter www.lottomv.de ist eine Zentralgewinnanforderung nicht erforderlich.

Den Gewinnern der Sachgewinne der Gewinnklasse A werden durch das federführende Lotterieunternehmen schriftliche Gewinnbenachrichtigungen mit den für die Abholung benötigten Informationen per Post zugesandt. Die Pkw BMW i5 werden durch die BMW AG Hannover Expo Park an den jeweiligen Gewinner übergeben. Die Abholung der Pkw durch die Gewinner erfolgt bei dem Händler am Expo Park in Hannover. Jeder Gewinner ist für die Zulassung seines Pkw beim zuständigen Straßenverkehrsamt selbst verantwortlich. Eine Barablösung der Pkw ist ausgeschlossen.

Den Gewinnern der Sachgewinne der Gewinnklasse B wird ebenfalls durch das federführende Lotterieunternehmen eine schriftliche Gewinnbenachrichtigung per Post zugesandt. Die Gewinnanforderung eines Sachgewinns der Gewinnklasse B ist ausschließlich bis zum Ablauf des 31. Dezember 2026 möglich. Mit Ablauf dieser Frist verfällt der Anspruch auf Teilnahme an der BINGO!-Jubiläums-Flusskreuzfahrt. Bei Anforderung des Gewinns der Gewinnklasse B nach Ablauf dieser Frist wird eine Ablösung in Form eines Gutscheins der Firma plantours in Höhe von 16.500,00 € gewährt; aus Kulanz und ohne Gewährung eines durchsetzbaren Anspruchs kann die Teilnahme an der BINGO!-Jubiläums-Flusskreuzfahrt der Gewinnklasse B trotz Fristablauf gewährt werden, sofern Kapazitäten bestehen. Eine Barablösung der

Kabinen bei der BINGO!-Jubiläums-Flusskreuzfahrt im April/Mai 2027 ist ausgeschlossen.

8. Verjährung von Ansprüchen

Für die Geltendmachung und die Verjährung von Ansprüchen gelten die gesetzlichen Verjährungsregelungen.

9. Gültigkeit der Zusatzbestimmungen

Diese Zusatzbestimmungen sind Sonderbestimmungen im Sinne der Teilnahmebedingungen von Lotto und Toto MV. Abweichende Regelungen in Sonderbestimmungen gehen diesen vor. Im Übrigen gelten die Teilnahmebedingungen von Lotto und Toto MV in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Auslage in der Annahmestelle bis zum 18.07.2027